

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

27. Oktober 2021
1 von 2

Guten Tag,

zur 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich
ein für

**Mittwoch, 3. November 2021, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten
und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Tagesordnung:

- 1. Corona-Situation an Schulen und Kitas**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020
Bericht des Magistrats
-101.18.1946-
- 2. Sachstand Ausbau Familiennetzwerke**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober 2021
Bericht des Magistrats
-101.19.184-
- 3. Schutzmaßnahmen gegen Corona an den Schulen verbessern**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatte/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.19.214 -

- 4. Sanierungsbedarf an öffentlichen Schulen in Kassel**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.19.225 -

- 5. Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Ulrike Gote
- 101.19.233 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)

- 6. Additive Gesamtschulen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Holger Römer
- 101.19.248 -

- 7. Personelle Ausstattung des Medienzentrums**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Holger Römer
- 101.19.249 -

Freundliche Grüße

gez. Marcus Leitschuh
Vorsitzender

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 3. November 2021, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

4. November 2021
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Marcus Leitschuh, Vorsitzender, CDU
Julia Herz, Mitglied B90/Grüne (Vertretung für Katharina Griesel)
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Maria Stafyllaraki)
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Nuria Perez Rivas, Mitglied, SPD
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates
Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Lutz Getzschmann, Mitglied, DIE LINKE
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Yuanyuan Becker-Hong, Vertreterin des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung
Annette Knieling, Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Tagesordnung:

2 von 5

- | | |
|--|-------------|
| 1. Corona-Situation an Schulen und Kitas | 101.18.1946 |
| 2. Sachstand Ausbau Familiennetzwerke | 101.19.184 |
| 3. Schutzmaßnahmen gegen Corona an den Schulen verbessern | 101.19.214 |
| 4. Sanierungsbedarf an öffentlichen Schulen in Kassel | 101.19.225 |
| 5. Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel | 101.19.233 |
| 6. Additive Gesamtschulen | 101.19.248 |
| 7. Personelle Ausstattung des Medienzentrums | 101.19.249 |

Vorsitzender Leitschuh eröffnet die mit der Einladung vom 27. Oktober 2021 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Leitschuh teilt mit, dass auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, der **Tagesordnungspunkt 3**, betr. „**Schutzmaßnahmen gegen Corona an den Schulen verbessern**“, **101.19.214**, aufgrund der Abwesenheit des Vertreters, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung behandelt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, beantragt, dass der **Tagesordnungspunkt 4**, betr. „**Sanierungsbedarf an öffentlichen Schulen in Kassel**“, **101.19.225**, ebenfalls von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Leitschuh bedankt sich bei Katharina Griesel, Fraktion B90/Grüne, für den stellvertretenden Vorsitz in seiner Abwesenheit.

1. **Corona-Situation an Schulen und Kitas**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020
Bericht des Magistrats
-101.18.1946-

Beschluss

Der Magistrat berichtet bis auf weiteres regelmäßig über den Umgang mit dem Corona-Virus und seine Verbreitung an Schulen und Kindertagesstätten.

Stadträtin Gote berichtet über den aktuellen Stand in Schulen und Kitas, informiert über die weiterhin bestehenden Impfangebote im City Point und im Impfbus. Sie berichtet über die aktuellen Zahlen und Änderungen nach den Herbstferien.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Sachstand Ausbau Familiennetzwerke**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober 2021
Bericht des Magistrats
-101.19.184-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht zum Stand des Ausbaus der Familiennetzwerke in den Stadtteilen Süsterfeld/Helleböhn und Wesertor/Unterneustadt im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Stadträtin Gote berichtet über den Aufbau eines Netzwerks, über den aktuellen Stand, die Kooperationspartner und die Entwicklung der Projekte.
Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 3. Schutzmaßnahmen gegen Corona an den Schulen verbessern**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.214 -

Abgesetzt

- 4. Sanierungsbedarf an öffentlichen Schulen in Kassel**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.225 -

Abgesetzt

- 5. Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.233 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadträtin Gote begründet die Vorlage des Magistrats und beantwortet die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorlage des Magistrats betr. Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel, 101.19.233, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volmer

6. Additive Gesamtschulen

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.248 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen in Kassel eine sog. „Additive Gesamtschule“?
2. Wie verteilen sich aktuell die Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Zweige?
3. Wie groß ist Durchlässigkeit, d.h. wie viele Schülerinnen und Schüler sind im letzten Schuljahr in den Stufen gewechselt?
4. Wie hoch ist die Durchlässigkeit dieser Schülerinnen und Schüler in die Oberstufenstufenschulen? (Bitte Angaben der Anzahlen der Wechsler in die unterschiedlichen Oberstufenmodelle)

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Leitschuh erklärt die Anfrage für erledigt.

7. Personelle Ausstattung des Medienzentrums

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.249 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Angesichts der propagierten Steigerung der Digitalisierung an Schulen, wie bewertet der Magistrat die personelle Ausstattung des Medienzentrums?
2. Wie viele Anfragen wurden im vergangenen Schuljahr von Schulen an das Medienzentrum gestellt?
3. Wie viele dieser Anfragen konnte das Medienzentrum wirklich bearbeiten?
4. Wie lange dauerte die durchschnittliche Reaktions- und die absolute Bearbeitungszeit?
5. Wie viele Mitarbeiter hat das Medienzentrum derzeit?
6. Welche Qualifikationen haben diese Mitarbeiter?
7. Wurden oder werden bei Überlastung des Medienzentrums auch externe Firmen beauftragt oder ist dies geplant?
8. Sofern Schulen Probleme mit den Abläufen, der Arbeitsqualität oder der terminlichen Abwicklung des Medienzentrums haben, an welche übergeordnete Stelle können sie ihre Beschwerde richten?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift beigefügt.

Vorsitzender Leitschuh erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Marcus Leitschuh
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Jugendamt
- 51/ 510/ 5103 -

Der Magistrat der Stadt Kassel	
Dezernat -V-	
Eing.:	16. DEZ. 2021
<input type="checkbox"/> -40-	<input type="checkbox"/> -VC-
<input type="checkbox"/> -51-	<input type="checkbox"/> -VR-
<input type="checkbox"/> -53-	<input type="checkbox"/> -59-

Kassel, 28. Oktober 2021

Frau Lenke, Tel.: 54 52

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.	20. DEZ. 2021
Lra	

Ausschuss Schule, Jugend und Bildung am 03. November 2021

Stand Ausbau der Familiennetzwerke Unterneustadt, Wesertor und Helleböhn/Süsterfeld

Die Stelle zum Aufbau der Familiennetzwerke wurde im November 2019 mit einem Stundenumfang in Höhe von 19,5 Wochenstunden besetzt. Für den Aufbau eines Netzwerkes ist gemäß Konzeption ein Jahr vorgesehen. Der parallele Aufbau von drei Familiennetzwerken gleichzeitig übersteigt daher erheblich die zeitlichen Personalressourcen der bewilligten und besetzten 19,5 Wochenstunden.

Die Akquirierung von Kooperationspartnern, bezog sich somit in den ersten Monaten auf die Stadtteile Unterneustadt und Wesertor. Präsenzveranstaltungen konnten auf Grund der pandemischen Lage im Jahr 2020 nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen stattfinden. Dadurch wurde das Kennenlernen der Kooperationspartner untereinander erschwert. Dies ist aber von zentraler Bedeutung, um ein arbeitsfähiges Netzwerk aufzubauen und in die Projektentwicklung einzusteigen. Hinzu kommt, dass die Kooperationspartner durch die besonderen Umstände der Pandemie damit beschäftigt waren, die Covid-19 Maßnahmen und Vorgaben in ihren Einrichtungen umzusetzen und die Arbeit in den Familiennetzwerken, mit der Planung und Umsetzung von Projekten, noch nicht etabliert war. In 2021 lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Entwicklung von Projekten in den beiden Netzwerken Unterneustadt und Wesertor. Das Bestehen der Familiennetzwerke ist in beiden Stadtteilen bekannt, was sich in der Eigeninitiative von (zukünftigen) Kooperationspartnern erkennen lässt, die sich bei der Koordinatorin melden, um in den Familiennetzwerken mitwirken zu können.

Dabei sind in der Unterneustadt folgende Projekte entstanden:

Fahrradwerkstatt – an der Unterneustädter Schule wurde in Kooperation mit dem AWO Hort und dem Schulförderverein der Unterneustädter Schule eine Fahrradwerkstatt eröffnet, die perspektivisch auch für alle Bewohner der Unterneustadt nutzbar gemacht wird.

Ballsport mit Kindern – ein angeleitetes, wöchentliches Angebot für Grundschul Kinder der Klassen 3 und 4.

Gesund und fit – alle machen mit – ein Fußballangebot für Kinder im Grundschulalter in Kooperation des AWO Hortes und dem CSC 03 e.V.

Turn dich glücklich – Bewegung macht Spaß – in der Turnhalle der Unterneustädter in Kooperation mit dem Hort der AWO und dem ACT (Älteren Casseler Turngemeinde)

Zirkus – auf dem Schulhof der Unterneustädter Schule bietet ZirkuTopia e.V. ein wöchentliches Angebot, bei dem die Kinder viele verschiedene zirkensische Materialien kennenlernen könnten.

Im Wesertor sind folgende Projekte entstanden:

Kita Finkenherd goes Kinderbauernhof – vier Mal jährlich wird den Kindergartenkinder der Naturerfahrungsraum des Kinderbauernhofes e.V. eröffnet.

Sport am Nachmittag mit Ball und Spaß – in der Sporthalle an der Schule am Wall wird gemeinsam mit dem ACT (Älteren Casseler Turngemeinde) Kindern im Grundschulalter wöchentlich ein vielseitiges Sportangebot unterbereitet.

Im Rahmen der Familiennetzwerke Wesertor und Unterneustadt wurde in den Sommerferien 2021 ein Ferienbündnis koordiniert, für das Projekte wie u.a. eine Fahrt in den Moviepark in Kooperation des Malala Mädchenhaus und der Kinder- und Jugendförderung Kassel, ein Mitmachzirkus in Kooperation des ZirkuTopia e.V. mit der Schule am Wall oder ein Sportangebot der Kooperation der Älteren Casseler Turngemeinde, des Spielmobil Rote Rübe e.V. und der Schule am Wall realisiert wurden.

Im Stadtteil Unterneustadt konnten 13 aktive Kooperationspartner und im Wesertor 18 aktive Kooperationspartner akquiriert werden, hinzu kommen noch die „stillen“ Teilnehmer, welche die Familiennetzwerke als Informationsplattform nutzen. Die Kommunikationsstruktur in den Stadtteilen hat sich stark verbessert, das Netzwerk wird als Plattform für Informationen zu verschiedenen Angeboten oder auch Unterstützung bei Fragen genutzt. Die Träger bzw. Kooperationspartner haben einen engeren Austausch. Die schon bestehenden Angebote in den Stadtteilen wurden gebündelt, strukturiert und den Kooperationspartnern zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Aufbau des Netzwerkes in Helleböhn/Süsterfeld begann im Juni 2020. Hier wurden schon Kooperationspartner gewonnen, allerdings haben auf Grund der gesetzlichen Covid19-Beschränkungen bis heute noch keine Netzwerksitzungen stattfinden können.

Erschwerend und zeitverzögernd kam hinzu, dass die mit dem Aufbau der Netzwerke betraute Mitarbeiterin von Februar 2021 bis August 2021 die nicht geplante langfristige Vertretung ihrer Kollegin ad hoc übernehmen musste und so zusätzlich zum Aufbau der „neuen“ Netzwerke auch die „alten“ drei Familiennetzwerke (Rothenditmold, Forstfeld und Oberzwehren) koordinierte. Seit August 2021 wird eine neue Mitarbeiterin (19,5 Wochenstunden) in die Arbeit der bestehenden Familiennetzwerke eingearbeitet. Der weitere Aufbau der neu zu installierenden Netzwerke, gerade in Helleböhn/Süsterfeld ist in Präsenz ab Januar 2022 geplant.



Judith Osterbrink
Amtsleitung Jugendamt

Vorlage Nr. 101.19.214

16. September 2021
1 von 2**Schutzmaßnahmen gegen Corona an den Schulen verbessern****Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zusätzlich zu den bisher bereits angewandten Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie flächendeckend für die Kasseler Schulen mobile Luftfiltergeräte zu beschaffen, um Klassenräume und Fachräume und insbesondere Räume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten damit auszustatten. Dafür sollen auch Mittel aus dem zu diesem Zweck aufgelegten Förderprogramm von Bund und Land beantragt werden. Zugleich soll in schulischen Räumen, die mit stationären Lüftungsanlagen ausgestattet sind, deren Funktionstüchtigkeit sichergestellt werden.

Begründung:

Auch anderthalb Jahre nach dem Beginn der Corona-Pandemie sind die Schutzmaßnahmen an den Kasseler Schulen unzureichend. Die bisher von der Bildungsdezernentin propagierte Strategie, die sich im Wesentlichen auf Lüften, Einhalten der Abstandsregeln in vollen Klassenräumen, Händewaschen und eine, je nach Pandemielage unterschiedlich gehandhabte, Maskenpflicht beschränkte, ist nicht geeignet, die nach wie vor steigenden Inzidenzwerte unter Kindern und Jugendlichen im ausreichenden Maß abzusenken. Daher ist die Anschaffung mobiler Luftfilter ein gebotenes zusätzliches Mittel, um den Infektionsschutz für, überwiegend nach wie vor ungeimpfte, Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Auch das Bundesumweltamt, das über einen längeren Zeitraum zu diesen Luftfiltern eine eher skeptische Haltung einnahm, ist im vergangenen Sommer umgeschwenkt und empfiehlt nun eine zusätzliche Nutzung von Luftfiltern. „Natürlich helfen mobile Luftfilter gegen Viren, wenn es sich um geprüfte Geräte handelt und sie richtig im Klassenraum aufgestellt sind“, sagte Heinz-Jörn Moriske, Geschäftsführer der Innenraumluftthygiene-Kommission des

Umweltbundesamtes (UBA) im Juli 2021 in einem Interview mit dem „Handelsblatt“. Eine aktuelle Studie der Universität Stuttgart kommt in dieser Hinsicht zu eindeutigen Ergebnissen: Luftreinigungsgeräte seien „meist“ wirksamer als die Stoßlüftung, heißt es in dem Papier. Wie viel wirksamer, das haben die Forscher im Rahmen eines Modellprojekts an zehn Schulen ermittelt: In den untersuchten normalen Klassenräumen sank die Infektionswahrscheinlichkeit durch den Einsatz von hinreichend dimensionierten mobilen Luftfiltern ohne Maske von 38 Prozent auf sechs Prozent, mit Maske von knapp zehn Prozent auf unter zwei Prozent. Das bedeutet: Die Wahrscheinlichkeit für Schülerinnen und Schüler, sich während des Unterrichts anzustecken, ist ohne mobile Luftfilter im Schnitt mindestens fünf Mal größer als ohne.

In immer mehr hessischen Kommunen wird diesem Umstand inzwischen Rechnung getragen. So kündigte der Landkreis Kassel die Anschaffung von 556 Luftfiltergeräten an, der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises diskutiert über die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit solchen Geräten. Um nicht weitere wertvolle Zeit verstreichen zu lassen und einen fulminanten Verlauf der Pandemie über die Wintermonate zu verhindern, muss die Stadt Kassel jetzt ebenfalls tätig werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.225

4. Oktober 2021
1 von 1

Sanierungsbedarf an öffentlichen Schulen in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist – mit Ausnahme der von der GWGPro geplanten Schulbaumaßnahmen – der aktuelle Sanierungsbedarf an den öffentlichen Schulen in Kassel (einschließlich Berufsschulen)?
2. An welchen Schulen besteht der größte Sanierungsbedarf, beziffert in Kosten?
3. Was unternimmt der Magistrat, um den offenkundigen Sanierungsstau zu beseitigen?
4. Bis wann legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Stufenplan zur Renovierung aller städtischen Schulgebäude vor?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.233

26. Oktober 2021
1 von 2

Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Eine Neufassung der Satzung wurde erforderlich, da der Bereich Kindertagesbetreuung aus dem bisherigen Jugendamt herausgelöst wurde und seit dem 1. Januar 2020 als eigenständiges Amt organisiert ist. Die neue Verwaltungsstruktur wird nunmehr in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel abgebildet.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde nach Maßgabe des § 71 Absatz 1 SGB VIII auf eine durch fünf teilbare Zahl, nämlich 20 statt bislang 21 Mitglieder, festgesetzt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 71 Abs. 2 SGB VIII n. F. ermöglicht die Satzung die Aufnahme selbstorganisierter Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Regelungen der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss wurden redaktionell überarbeitet und in die Satzung aufgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in seiner Sitzung am 2. März 2021 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021
entsprechend beschlossen.

2 von 2

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

für das Jugendamt der Stadt Kassel

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) sowie § 5 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel beschlossen:

§ 1 Aufgaben und Organisation des Jugendamtes

- (1) Die Stadt Kassel ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die ihm nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben werden durch das Jugendamt wahrgenommen.
- (2) Das Jugendamt i. S. d. §§ 69 f. SGB VIII besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Jugendamt (- 51 -), Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung durch das Amt Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) wahrgenommen.
- (3) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes werden von der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -), die Geschäfte der laufenden Verwaltung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung werden von der Leitung des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) jeweils im Rahmen dieser Satzung sowie der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Jugendhilfeausschusses geführt.
- (4) Der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -) und dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) obliegt die Geschäftsführung für die Fachausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinder- und Jugendförderung - Beteiligungsfragen paritätisch.

§ 2 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe, soweit sie nicht die laufende Verwaltung betreffen, insbesondere mit
 - a) der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und deren Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe,
 - b) der Kinder- und Jugendhilfeplanung,
 - c) der Förderung der freien Jugendhilfeund arbeiten dabei mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zusammen.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss
 - a) hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse,
 - b) ist vor Einbringung des Haushalts in die Stadtverordnetenversammlung über die Finanzierung des Jugendamtes und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel zu informieren. Einzelne Mitglieder der Fachausschüsse und des Jugendhilfeausschusses können Anträge zum Haushalt stellen. Der Jugendhilfeausschuss kann zu diesen Anträgen Empfehlungen für die Stadtverordneten abgeben,
 - c) soll vor jeder Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes (- 51 -) und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) gehört werden und hat das Recht, an die Stadtverordnetenversammlung Anträge zu stellen;
 - d) schlägt die Jugendschöff*innen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) vor und berät die städtischen Körperschaften in allen die Jugendhilfe betreffenden Fragen.
- (3) Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden Fachausschüsse eingesetzt.

§ 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

- (2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 20 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich des/der Vorsitzenden an:
- a) der/die Oberbürgermeister*in oder ein von ihm/ihr bestelltes Mitglied des Magistrats,
 - b) elf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - c) drei Vertreter*innen der Kasseler Jugendverbände,
 - d) drei Vertreter*innen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände,
 - e) zwei Vertreter*innen der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder nach Absatz 2 b) bis e) werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt durch einfache Mehrheit. Jedes gewählte Mitglied benennt eine persönliche Vertretung. Mit dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss endet auch die Mitgliedschaft der persönlichen Vertretung. Die Mitgliedsorganisationen benennen Nachrücker*innen mit entsprechenden persönlichen Vertretungen, die ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Sofern bei den Träger- oder Verbandsmitgliedern keine weiteren Nachrücker*innen benannt sind, können diese in der Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung nachgewählt werden. Dies gilt nicht für die Vertreter*innen der Fraktionen. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, können nicht zugleich beratende Mitglieder stellen.
- (4) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
- a) die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -),
 - b) die Leitung des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -)
- und deren Stellvertretungen.
- (5) Als beratende Mitglieder entsenden folgende Institutionen jeweils eine Vertretung:
- a) die Fachausschüsse des Jugendhilfeausschusses jeweils ihre Vorsitzenden, im Vertretungsfall deren Stellvertretungen,
 - b) des Gesundheitsamtes Region Kassel einen Arzt/eine Ärztin,
 - c) das Amtsgericht eine/n Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter*in,
 - d) das Jobcenter eine/n Vertreter*in aus dem Zuständigkeitsbereich für die unter Fünfundzwanzigjährigen,
 - e) die Agentur für Arbeit,
 - f) örtliche Religionsgemeinschaften
 - 1.) die evangelische Kirche
 - 2.) die katholische Kirche
 - 3.) die jüdische Kultusgemeinde
 - 4.) der muslimische Glaubensbereich,
 - g) das Staatliche Schulamt,
 - h) der Deutsche Gewerkschaftsbund Nordhessen für den Bereich Kassel,

- i) der Ausländerbeirat der Stadt Kassel,
- j) der Behindertenbeirat der Stadt Kassel,
- k) der Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten,
- l) das Frauenbüro der Stadt Kassel,
- m) der Stadtschüler*innenrat,
- n) die Polizei (Jugendkoordinator*in),
- o) der Landessportbund Hessen für den Bereich Kassel,
- p) der Dachverband freier Kindertageseinrichtungen DAKITS e. V.,
- q) der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e. V.
- r) ggf. Vertreter*innen selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII.

Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen im Gebiet der Stadt Kassel wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden. Die Aufnahme als beratendes Mitglied erfolgt durch Wahl im Jugendhilfeausschuss. Eine einfache Stimmenmehrheit ist ausreichend.

- (6) Zu einzelnen Beratungspunkten können auch andere sachkundige Einwohner*innen sowie Vertreter*innen von Behörden und Institutionen hinzugezogen werden.

§ 4 Verfahren

- (1) Auf das Verfahren für den Jugendhilfeausschuss findet, soweit das SGB VIII, das HKJGB und diese Satzung nichts anderes bestimmen, die Vorschrift des § 72 HGO (Kommissionen) entsprechende Anwendung.
- (2) Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Jugendhilfeausschuss die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Jugendhilfeausschusses weiter.
- (3) Die Einladung zur ersten Sitzung nach der Neubildung des Jugendhilfeausschusses erfolgt durch die Leitung des Jugendamtes (- 51 -).
- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen in der ersten Sitzung der Wahlperiode aus ihrer Mitte das vorsitzende Mitglied sowie eine Stellvertretung. Die Wahl erfolgt auf Antrag schriftlich und geheim. Eine einfache Stimmenmehrheit ist ausreichend. Für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens der/des Vorsitzenden oder der Stellvertretung erfolgt jeweils eine Neuwahl.
- (5) Bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes führt der/die Oberbürgermeister*in oder ein von ihm/ihr benanntes Mitglied des Magistrats den Vorsitz, bei Abwesenheit führt die Leitung des Jugendamtes (- 51 -) den Vorsitz.

- (6) Das Amt des vorsitzenden Mitgliedes endet, wenn es der Jugendhilfeausschuss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der nach § 3 Absatz 2 festgelegten Mitgliederzahl beschließt; das gleiche gilt für die Stellvertretung. Die Mitgliedschaft in einem Fachausschuss endet, wenn es von einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.
- (7) In Verfahrensfragen finden ergänzend die Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel entsprechende Anwendung.

§ 5 Fachausschüsse

- (1) Die Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss mit einfacher Mehrheit anhand von Vorschlaglisten gewählt; sie müssen nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören. Die Amtszeit entspricht der Wahlzeit des Jugendhilfeausschusses. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für ausgeschiedene oder stellvertretende Mitglieder der Fachausschüsse werden Nachrücker*innen in den Fachausschüssen gewählt. Die Nachwahl ist in der vorhergehenden Sitzung anzukündigen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Die Fachausschüsse wählen ihre/n Vorsitzende/n und deren Stellvertretung selber. Zu Vorsitzenden der Fachausschüsse sollen nur stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt werden.
- (2) Zu allen Sitzungen sind die Leitungen des Jugendamtes (- 51 -) und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -) einzuladen. Sie können sich durch ihre Stellvertretungen vertreten lassen.
- (3) Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung hat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien haben das Vorschlagsrecht für sieben stimmberechtigte Mitglieder entsprechend ihrem Stimmenanteil; eine gemeinsame Listenbildung ist möglich. Der Kasseler Jugendring hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder, die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat das Vorschlagsrecht für vier stimmberechtigte Mitglieder. Beratende Mitglieder sind jeweils eine Vertretung des Ausländer- und des Behindertenbeirats.
- (4) Der Fachausschuss für Kinder- und Jugendförderung - Beteiligungsfragen hat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien haben das Vorschlagsrecht für sieben stimmberechtigte Mitglieder entsprechend ihrem Stimmenanteil; eine gemeinsame Listenbildung ist möglich. Der Kasseler Jugendring hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder, die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder und der Stadtschüler*innenrat hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Mitglieder.
- (5) Fünf junge Menschen im Alter von 15 bis 26 Jahren, die an Bildungsangeboten des Kommunalen Jugendbildungswerks teilgenommen haben, werden jeweils für die Dauer eines Jahres als beratende Mitglieder in den Fachausschuss Kin-

der- und Jugendförderung - Beteiligungsfragen durch den Jugendhilfeausschuss berufen. Ihnen soll dreimal im Laufe eines Jahres die Möglichkeit gegeben werden, sich zu Fragen der Jugendarbeit und der Jugendbildung in Kassel zu äußern. Vorschlagsberechtigt für die beratenden Mitglieder sind der Kasseler Jugendring und die in den Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten engagierten Jugendlichen für jeweils zwei Personen.

- (6) Die Berufung je eines weiteren Jugendlichen erfolgt auf Vorschlag des Ausländer- und des Behindertenbeirates. Die beratenden Mitglieder werden jeweils für ein Jahr gewählt. Sie müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben.

§ 6 Präsidium des Jugendhilfeausschusses

- (1) Das Präsidium legt die Tagesordnung für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses fest.
- (2) Das Präsidium unterbreitet dem Jugendhilfeausschuss vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel einen Vorschlag zur Anhörung.
- (3) Dem Präsidium gehören an
 - a) der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses,
 - b) die Vorsitzenden der Fachausschüsse,
 - c) die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes (- 51 -),
 - d) die Leitung des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel (- 59 -).

§ 7 Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb von 14 Tagen einzuberufen. Die Einladungsfrist beträgt in der Regel 14 Kalendertage, bei Einberufung auf Antrag 5 Kalendertage.
- (2) Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet durch Beschluss über die Nichtöffentlichkeit der Sitzung. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind vor jeder Sitzung öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die/Der Vorsitzende oder seine Stellvertretung leitet die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses. Bei Abwesenheit beider führt die Leitung des Jugendamtes (- 51 -) den Vorsitz.

- (4) Jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist berechtigt, schriftlich Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Die/Der Vorsitzende ist verpflichtet, alle Anträge, die bis zum 16. Kalendertag vor der Sitzung bei der Leitung des Jugendamtes eingegangen sind, auf die Tagesordnung zu setzen.
- (5) Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf der Jugendhilfeausschuss nur beraten und beschließen, wenn diese von der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- (6) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (7) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds erfolgen.
- (8) Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die/Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit vor Beginn der Sitzung fest; sie gilt solange als vorhanden, bis auf Antrag das Gegenteil festgestellt wird.
- (9) Über jede Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses bzw. des jeweiligen Fachausschusses. Das Protokoll ist den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zuzuleiten. Über die Genehmigung des Protokolls wird in der nächsten Sitzung offen abgestimmt. Über Einwendungen gegen das Protokoll entscheidet der Jugendhilfeausschuss in der laufenden Sitzung.

§ 8 Pflichten der Mitglieder, Aufwandsentschädigung

- (1) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, unterrichten ihre Stellvertretung rechtzeitig und geben die Sitzungsunterlagen weiter.
- (2) Die Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss stellt die Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes dar. Für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Fachausschüsse gelten die Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, das Verbot der Mitwirkung bei Widerstreit der Interessen und die besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt Kassel.
- (3) Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse sowie beratende Mitglieder, soweit sie nicht Vertreter*innen städtischer Ämter oder der Stadtverordnetenversammlung sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Absatz 5 und 6 der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel vom 4. November
2010 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.248

12. Oktober 2021
1 von 1

Additive Gesamtschulen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen in Kassel eine sog. „Additive Gesamtschule“?
2. Wie verteilen sich aktuell die Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Zweige?
3. Wie groß ist Durchlässigkeit, d.h. wie viele Schülerinnen und Schüler sind im letzten Schuljahr in den Stufen gewechselt?
4. Wie hoch ist die Durchlässigkeit dieser Schülerinnen und Schüler in die Oberstufenstufenschulen? (Bitte Angaben der Anzahlen der Wechsler in die unterschiedlichen Oberstufenmodelle)

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Holger Römer

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.249

12. Oktober 2021
1 von 1

Personelle Ausstattung des Medienzentrums

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Angesichts der propagierten Steigerung der Digitalisierung an Schulen, wie bewertet der Magistrat die personelle Ausstattung des Medienzentrums?
2. Wie viele Anfragen wurden im vergangenen Schuljahr von Schulen an das Medienzentrum gestellt?
3. Wie viele dieser Anfragen konnte das Medienzentrum wirklich bearbeiten?
4. Wie lange dauerte die durchschnittliche Reaktions- und die absolute Bearbeitungszeit?
5. Wie viele Mitarbeiter hat das Medienzentrum derzeit?
6. Welche Qualifikationen haben diese Mitarbeiter?
7. Wurden oder werden bei Überlastung des Medienzentrums auch externe Firmen beauftragt oder ist dies geplant?
8. Sofern Schulen Probleme mit den Abläufen, der Arbeitsqualität oder der terminlichen Abwicklung des Medienzentrums haben, an welche übergeordnete Stelle können sie ihre Beschwerde richten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Holger Römer

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender



Dezernat –V–
Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit

Kassel, 21.10.2021
Herr Heger
-40-/-402-

Amt für Schule und Bildung

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung,
Vorlage Nr. 101.19.249 „Personelle Ausstattung des Medienzentrums“

1. Angesichts der propagierten Steigerung der Digitalisierung an Schulen, wie bewertet der Magistrat die personelle Ausstattung des Medienzentrums?

Antwort: Vorab: Wir gehen bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass hier nicht tatsächlich das Medienzentrum isoliert im Sinne der Aufgaben des § 162 Hessisches Schulgesetz bzw. das Medienzentrum als Ort, sondern die Organisationseinheit **-4022- IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum** gemeint ist, die zusätzlich die Aufgaben des Schulträgers nach § 158 HSchG (Sachleistungen der Schulträger) ausfüllt. Diese Organisationseinheit im Amt für Schule und Bildung hat insgesamt die Aufgabe, die Digitalisierung der Kasseler Schulen im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule auszubauen und zu optimieren und den IT-Support für die Kasseler Schulen zu organisieren. Dazu gehören neben dem Ausbauprogramm für ein flächendeckendes WLAN in Kasseler Schulen mit entsprechender Netzwerk- und Servertechnik seit 2020 im Schwerpunkt auch die Aufgaben zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms für Schüler/innen (zusätzliche 4872 Laptop/Ipad), die Konfiguration und Ausstattung mit Leihgeräten für Lehrer/innen (über 2700 Laptop/Ipad), Konzeption und Umzug der zentralen Servertechnik in das Rathaus, Umstellung auf eine komplett neue Netzwerktechnik (Cisco Meraki) und in den letzten beiden Jahren zusätzlich die Beratung und Ausstattung der Schulen mit Videokonferenzsystemen und entsprechender Software zur Gestaltung des digitalen Fernunterrichts. Trotz aller zusätzlich zu den Regelaufgaben anfallenden Sonderaufgabenstellungen, die an der einen oder anderen Stelle zu kurzfristig längeren Bearbeitungszeiten für Anfragen geführt haben, kann man im Fazit sagen: Die aktuelle personelle Ausstattung ist den wachsenden Aufgaben in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst worden und ist aus Sicht des Magistrats derzeit ausreichend.

2. Wie viele Anfragen wurden im vergangenen Schuljahr von Schulen an das Medienzentrum gestellt?

Antwort: Neben den vielfältigen Absprachen und Anfragen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakt Schule (Abstimmung zu Medienentwicklungsplänen, pädagogisch-technischen Einsatzkonzepten, Abstimmungen zur Ausstattung, Beschaffung usw.) die häufig telefonisch direkt mit Mitarbeiter/innen besprochen werden, haben seit 1. Mai dieses Jahres (Einführung des neuen Helpdesk-Ticket Systems Jira) den Schulträger an 79 Schultagen ca. 1200 Supportanfragen erreicht, d.h.im Durchschnitt ca. 15 Anfragen pro Tag. Zu jedem dieser Tickets sind zwischen 1 und 20 Mails in der Kommunikation hinterlegt.

3. Wie viele dieser Anfragen konnte das Medienzentrum wirklich bearbeiten?

Antwort: Das Ticketsystem Jira ist noch in der Erprobungsphase. Mit dem Personalrat wurde vereinbart, die Berichtsfunktion (Auswertung, Reaktionszeiten usw.) in dieser Zeit zu deaktivieren. Eine genaue Zahl kann deshalb nicht genannt werden. Allerdings ist Ticket nicht gleich Ticket. Vieles lässt sich kurzfristig und gleich erledigen, einiges braucht aber zusätzliche Informationen und/oder externe Partner und dauert entsprechend länger.

4. Wie lange dauerte die durchschnittliche Reaktions- und die absolute Bearbeitungszeit?

Antwort: Ein Durchschnitt kann hier nur schwer genannt werden. Einfache Supportfälle haben in der Regel eine Bearbeitungszeit von 1 bis 4 Tagen. Bei schwierigen Supportfällen im Bereich Server- oder Netzwerktechnik kann es aber durchaus ein bis zwei Wochen dauern, in Einzelfällen häufig verbunden mit nicht beeinflussbaren Lieferzeiten von Ersatztechnik oder notwendigen Dienstleistungen externer Firmen oder auch bei notwendigen begleitenden Baumaßnahmen deutlich länger. Die Lieferzeiten bei digitaler Netzwerktechnik liegen z.B. aktuell ab Bestellung bei 6 Monaten.

5. Wie viele Mitarbeiter hat das Medienzentrum derzeit?

Antwort: Der Organisationseinheit IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum sind derzeit 31 Personen mit 30 VZÄ zugeordnet. Hinzu kommt die Stelle des Leiters des Medienzentrums, der freigestellter Landesbediensteter ist. Zum 1.12.2021 wird eine weitere Sachgebietsleiterstelle besetzt, da die Organisationseinheit IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum seit dem 1.10. in zwei neue Sachgebiete aufgeteilt wurde: -4022- (Verwaltung, Anwenderservice und Medienzentrum) und -4023- (Planung und Betrieb der Schul-IT). Insgesamt 15 der oben genannten Stellen sind befristet (bis zum 31.12.2023 oder 31.12.2024) eingerichtet worden, davon 10 Stellen zum 3. und 4. Quartal 2021.

6. Welche Qualifikationen haben diese Mitarbeiter?

Antwort: 4 Stellen sind der Verwaltung zuzuordnen (Verwaltungsfachangestellte), 27 Stelleninhaber haben eine technische Ausbildung/Qualifikation und Zusatzausbildungen/ Fortbildungen im Hinblick auf die Erfordernisse des jeweiligen Einsatzgebietes (staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Informationstechnik, Fachinformatiker Systemintegration, teilweise mit Weiterqualifizierungen in den Bereichen Server- und Netzwerktechnik, Dipl. Ing. Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieur, usw.). Der Leiter des Medienzentrums ist Lehrer und mit wenigen Stunden an einem Tag in der Woche auch in einer beruflichen Schule im Lehrbetrieb im Einsatz.

7. Wurden oder werden bei Überlastung des Medienzentrums auch externe Firmen beauftragt oder ist dies geplant?

Antwort: -4022- und neu -4023- kooperieren bei der Vielzahl an herausfordernden Aufgaben selbstverständlich mit externen Firmen. So z.B. bei der Ausleuchtung der Schulen im Hinblick auf den flächendeckenden WLAN- Ausbau, der Installation der Breitbandverkabelung, der Installation der aktiven Netzwerkkomponenten usw. Bei der Umsetzung des Ausbaus DigitalPakt Schule sind aber auch andere Organisationseinheiten der Stadt Kassel beteiligt (Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Abteilung Informationstechnologie des Personal- und Organisationsamtes). Beachtet werden muss, dass externe Dienstleistungen in der Regel ausgeschrieben werden müssen und deshalb für kurzfristig anfallende Aufgaben höchstens in kleinerem Umfang eingesetzt werden können.

8. Sofern Schulen Probleme mit den Abläufen, der Arbeitsqualität oder der terminlichen Abwicklung des Medienzentrums haben, an welche übergeordnete Stelle können sie ihre Beschwerde richten?

Antwort: Die verschiedenen Service-Kontaktmöglichkeiten wurden den Kasseler Schulen bereits mehrfach mitgeteilt, zuletzt in einem eigens dafür gestalteten Flyer, der allen 53 Schulleitungen mit den Schreiben zur Auslieferung der Lehrerendgeräte beigelegt wurde. Auch die übergeordnete Stelle wurde in diesem Flyer benannt: Zitat: „Für Fragestellungen, die auf einer höheren Managementebene geklärt werden sollen, kontaktieren Sie uns bitte per Mail: loesungsmangement-4022-@kassel.de“. Zusätzlich stehen allen Schulsekretariaten die städtischen Telefonbücher zur Verfügung, aus denen die Organisationsstrukturen und jeweiligen personellen Zuständigkeiten für die jeweiligen Organisationseinheiten mit Telefonnummer benannt sind



Ulrike Gote
Stadträtin

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung,
Vorlage Nr. 101.19.249 „Personelle Ausstattung des Medienzentrums“

1. Angesichts der propagierten Steigerung der Digitalisierung an Schulen, wie bewertet der Magistrat die personelle Ausstattung des Medienzentrums?

Antwort: Vorab: Wir gehen bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass hier nicht tatsächlich das Medienzentrum isoliert im Sinne der Aufgaben des § 162 Hessisches Schulgesetz bzw. das Medienzentrum als Ort, sondern die Organisationseinheit **-4022- IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum** gemeint ist, die zusätzlich die Aufgaben des Schulträgers nach § 158 HSchG (Sachleistungen der Schulträger) ausfüllt. Diese Organisationseinheit im Amt für Schule und Bildung hat insgesamt die Aufgabe, die Digitalisierung der Kasseler Schulen im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule auszubauen und zu optimieren und den IT-Support für die Kasseler Schulen zu organisieren. Dazu gehören neben dem Ausbauprogramm für ein flächendeckendes WLAN in Kasseler Schulen mit entsprechender Netzwerk- und Servertechnik seit 2020 im Schwerpunkt auch die Aufgaben zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms für Schüler/innen (zusätzliche 4872 Laptop/Ipad), die Konfiguration und Ausstattung mit Leihgeräten für Lehrer/innen (über 2700 Laptop/Ipad), Konzeption und Umzug der zentralen Servertechnik in das Rathaus, Umstellung auf eine komplett neue Netzwerktechnik (Cisco Meraki) und in den letzten beiden Jahren zusätzlich die Beratung und Ausstattung der Schulen mit Videokonferenzsystemen und entsprechender Software zur Gestaltung des digitalen Fernunterrichts. Trotz aller zusätzlich zu den Regelaufgaben anfallenden Sonderaufgabenstellungen, die an der einen oder anderen Stelle zu kurzfristig längeren Bearbeitungszeiten für Anfragen geführt haben, kann man im Fazit sagen: Die aktuelle personelle Ausstattung ist den wachsenden Aufgaben in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst worden und ist aus Sicht des Magistrats derzeit ausreichend.

2. Wie viele Anfragen wurden im vergangenen Schuljahr von Schulen an das Medienzentrum gestellt?

Antwort: Neben den vielfältigen Absprachen und Anfragen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakt Schule (Abstimmung zu Medienentwicklungsplänen, pädagogisch-technischen Einsatzkonzepten, Abstimmungen zur Ausstattung, Beschaffung usw.) die häufig telefonisch direkt mit Mitarbeiter/innen besprochen werden, haben seit 1. Mai dieses Jahres (Einführung des neuen Helpdesk-Ticket Systems Jira) den Schulträger an 79 Schultagen ca. 1200 Supportanfragen erreicht, d.h.im Durchschnitt ca. 15 Anfragen pro Tag. Zu jedem dieser Tickets sind zwischen 1 und 20 Mails in der Kommunikation hinterlegt.

3. Wie viele dieser Anfragen konnte das Medienzentrum wirklich bearbeiten?

Antwort: Das Ticketsystem Jira ist noch in der Erprobungsphase. Mit dem Personalrat wurde vereinbart, die Berichtsfunktion (Auswertung, Reaktionszeiten usw.) in dieser Zeit zu deaktivieren. Eine genaue Zahl kann deshalb nicht genannt werden. Allerdings ist Ticket nicht gleich Ticket. Vieles lässt sich kurzfristig und gleich erledigen, einiges braucht aber zusätzliche Informationen und/oder externe Partner und dauert entsprechend länger.

4. Wie lange dauerte die durchschnittliche Reaktions- und die absolute Bearbeitungszeit?

Antwort: Ein Durchschnitt kann hier nur schwer genannt werden. Einfache Supportfälle haben in der Regel eine Bearbeitungszeit von 1 bis 4 Tagen. Bei schwierigen Supportfällen im Bereich Server- oder Netzwerktechnik kann es aber durchaus ein bis zwei Wochen dauern, in Einzelfällen häufig verbunden mit nicht beeinflussbaren Lieferzeiten von Ersatztechnik oder notwendigen Dienstleistungen externer Firmen oder auch bei notwendigen begleitenden Baumaßnahmen deutlich länger. Die Lieferzeiten bei digitaler Netzwerktechnik liegen z.B. aktuell ab Bestellung bei 6 Monaten.

5. Wie viele Mitarbeiter hat das Medienzentrum derzeit?

Antwort: Der Organisationseinheit IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum sind derzeit 31 Personen mit 30 VZÄ zugeordnet. Hinzu kommt die Stelle des Leiters des Medienzentrums, der freigestellter Landesbediensteter ist. Zum 1.12.2021 wird eine weitere Sachgebietsleiterstelle besetzt, da die Organisationseinheit IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum seit dem 1.10. in zwei neue Sachgebiete aufgeteilt wurde: -4022- (Verwaltung, Anwenderservice und Medienzentrum) und -4023- (Planung und Betrieb der Schul-IT). Insgesamt 15 der oben genannten Stellen sind befristet (bis zum 31.12.2023 oder 31.12.2024) eingerichtet worden, davon 10 Stellen zum 3. und 4. Quartal 2021.

6. Welche Qualifikationen haben diese Mitarbeiter?

Antwort: 4 Stellen sind der Verwaltung zuzuordnen (Verwaltungsfachangestellte), 27 Stelleninhaber haben eine technische Ausbildung/Qualifikation und Zusatzausbildungen/ Fortbildungen im Hinblick auf die Erfordernisse des jeweiligen Einsatzgebietes (staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Informationstechnik, Fachinformatiker Systemintegration, teilweise mit Weiterqualifizierungen in den Bereichen Server- und Netzwerktechnik, Dipl. Ing. Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieur, usw.). Der Leiter des Medienzentrums ist Lehrer und mit wenigen Stunden an einem Tag in der Woche auch in einer beruflichen Schule im Lehrbetrieb im Einsatz.

7. Wurden oder werden bei Überlastung des Medienzentrums auch externe Firmen beauftragt oder ist dies geplant?

Antwort: -4022- und neu -4023- kooperieren bei der Vielzahl an herausfordernden Aufgaben selbstverständlich mit externen Firmen. So z.B. bei der Ausleuchtung der Schulen im Hinblick auf den flächendeckenden WLAN- Ausbau, der Installation der Breitbandverkabelung, der Installation der aktiven Netzwerkkomponenten usw. Bei der Umsetzung des Ausbaus DigitalPakt Schule sind aber auch andere Organisationseinheiten der Stadt Kassel beteiligt (Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Abteilung Informationstechnologie des Personal- und Organisationsamtes). Beachtet werden muss, dass externe Dienstleistungen in der Regel ausgeschrieben werden müssen und deshalb für kurzfristig anfallende Aufgaben höchstens in kleinerem Umfang eingesetzt werden können.

8. Sofern Schulen Probleme mit den Abläufen, der Arbeitsqualität oder der terminlichen Abwicklung des Medienzentrums haben, an welche übergeordnete Stelle können sie ihre Beschwerde richten?

Antwort: Die verschiedenen Service-Kontaktmöglichkeiten wurden den Kasseler Schulen bereits mehrfach mitgeteilt, zuletzt in einem eigens dafür gestalteten Flyer, der allen 53 Schulleitungen mit den Schreiben zur Auslieferung der Lehrerendgeräte beigelegt wurde. Auch die übergeordnete Stelle wurde in diesem Flyer benannt: Zitat: „Für Fragestellungen, die auf einer höheren Managementebene geklärt werden sollen, kontaktieren Sie uns bitte per Mail: loesungsmangement-4022-@kassel.de“. Zusätzlich stehen allen Schulsekretariaten die städtischen Telefonbücher zur Verfügung, aus denen die Organisationsstrukturen und jeweiligen personellen Zuständigkeiten für die jeweiligen Organisationseinheiten mit Telefonnummer benannt sind



Ulrike Gote
Stadträtin